

Weisung 201906011 vom 27.06.2019 – Personenbezogene Nutzerregistrierung an den Internet-PC und Bewerbungs-PC

Laufende Nummer: 201906011

Geschäftszeichen: AM 52 – 1470 / 5400.16 / 6215 / 6088 / 1510 / 1407 / 1451.7 / 1306 / 1306.5 / II-1203.5 / II-5210 / II-5221 / 6904

Gültig ab: 27.06.2019

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Weisung

SGB III: Weisung

FamKa: nicht betroffen

Bezug:

- E-Mail-Info SGB III und SGB II vom 24.05.2012 - Flächeneinführung der Neukonzeption der Berufsinformationszentren (BiZ-Neukonzeption)
- E-Mail-Info SGB II vom 19.06.2013 - Beschaffung und Installation der neuen Selbstinformationssysteme

Aufhebung von Regelungen: Handlungsempfehlung/Geschäftsanweisung 06/2014 vom 20.06.2014

Für die Nutzung des Bewerbungs-PC ist eine Registrierung künftig nur dann erforderlich, wenn Nutzerinnen und Nutzer Webseiten außerhalb des BA-Angebotes aufrufen. Analog zu der Nutzung der Internet-PC sind sie in diesen Fällen zu registrieren. Das Verfahren zur personenbezogenen Nutzerregistrierung und zur Speicherung der Zugriffsdaten auf das Internet wird aktualisiert und ist verbindlich vorgegeben.

1. Ausgangssituation

Um den rechtlichen Bestimmungen des Strafgesetzbuches, den Anforderungen des Datenschutzes und den Regelungen der IT-Sicherheit Rechnung zu tragen, sind Nutzerinnen und Nutzer der von der BA zur Selbstinformation bereitgestellten Internet-PC und Bewerbungs-

PC dann zu registrieren, wenn sie Webseiten außerhalb des BA-Angebotes aufrufen möchten.

Das Verfahren zur personenbezogenen Nutzerregistrierung an den Internet-PC und den Bewerbungs-PC und die Speicherung der Zugriffsdaten auf das Internet sind geregelt. Wie bisher ist eine anonyme Nutzung der Internet-PC und künftig auch der Bewerbungs-PC möglich, wenn die unmittelbaren Angebote der BA und der von der BA freigegebenen Seiten externer Anbieter aufgerufen werden.

An den Bewerbungs-PC können weiterhin unabhängig von der Internetnutzung auch persönliche Daten z. B. zum Erstellen von Bewerbungsunterlagen eingegeben werden. Diese persönlichen Daten werden nicht auf dem PC gespeichert und bei dem Abmelden vom Bewerbungs-PC komplett gelöscht.

2. Auftrag und Ziel

Für das Aufrufen von Internetangeboten, die über das BA-Angebot hinausgehen, ist eine Registrierung mit personenbezogenen Daten der Nutzerin bzw. des Nutzers zwingend notwendig.

Die Nutzerregistrierung setzt die Kenntnisnahme der Nutzerinnen bzw. Nutzer zu den Nutzungsbedingungen und zur Aufbewahrung personenbezogener Daten für die Dauer von 6 Monaten voraus.

Getrennt von der Aufbewahrung der erforderlichen Nutzerregistrierung werden die Zugriffsdaten (Benutzerkennung) der Nutzerinnen und Nutzer auf das Internet für die Dauer von 6 Monaten anonym gespeichert. Bei nachhaltigen Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen oder bei Ersuchen der Strafverfolgungsbehörden können die Daten über die Benutzerkennung zusammengeführt und damit die Person identifiziert werden.

Das Verfahren der personenbezogenen Nutzerregistrierung (Nutzerverwaltung) ist in der Anlage 1 verbindlich und ausnahmslos geregelt. Die erforderlichen Vordrucke zur Nutzerregistrierung sind aktualisiert und den Anlagen 2 und 3 zu entnehmen. Sie sind verbindlich und ausnahmslos in dieser Form zu nutzen.

Mit der Umstellung der PC auf Ubuntu ändert sich das Verfahren zum Generieren der Nutzerkennung. Eine entsprechende Arbeitshilfe wird zeitnah zum Umstellungstermin gesondert zur Verfügung gestellt. Die betroffenen BiZ werden rechtzeitig über den Umstellungstermin informiert.

3. Einzelaufträge

Die Agenturen für Arbeit

- stellen sicher, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Betreuungspersonal) für die Aufgabe entsprechend befähigt werden
- setzen diese Weisung und das Verfahren gemäß Anlage 1 um
- wenden ausschließlich die Vordrucke gemäß Anlage 2 und 3 an
- stellen sowohl die Aufbewahrung als auch die Entsorgung der Nutzerregistrierungsformulare (Anlage 2) jeweils unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicher

Die gemeinsamen Einrichtungen

- stellen sicher, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Betreuungspersonal) für die Aufgabe entsprechend befähigt werden
- setzen diese Geschäftsanweisung und das Verfahren gemäß Anlage 1 um
- wenden ausschließlich die Vordrucke laut Anlage 2 und 3 an
- stellen sowohl die Aufbewahrung als auch die Entsorgung der Nutzerregistrierungsformulare (Anlage 2) jeweils unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicher

4. Info

entfällt

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift